

## 100

**Ministerratssitzung****Dienstag, 27. Mai 1952**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 12 Uhr 15

*Anwesend:* Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei), Landeslastverteiler Dipl.-Ing. Engl,<sup>1</sup> Obering. Roth (Bayernwerk),<sup>2</sup> Dr. Arnold (Wirtschaftsministerium) zu Punkt III.

*Entschuldigt:* Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle.

*Tagesordnung:* I. Rücktritt des Staatsministers der Justiz, Dr. Josef Müller. II. Mitbestimmungsgesetz und Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerte AG (BHS). III. Lastverteilung in bayerischen Grenzgebieten. IV. Streik des Gewerkschaftsbundes. V. Verordnung über Reisekostenvergütung der Mitglieder der Bayer. Staatsregierung. VI. Investitionspläne der Bayer. Motorenwerke München-Milbertshofen. VII. [Dienst am Pfingstamstag]. [VIII. Bayerische Jugendaktion 1952]. [IX. Auslegung des § 118 des Bayer. Betriebsrätegesetzes]. [X. Einweihung der neuen Ortschaft Neu-Wackersdorf am 6. Juli 1952]. [XI. Personalangelegenheiten].

*I. Rücktritt des Staatsministers der Justiz, Dr. Josef Müller<sup>3</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt die Gründe bekannt, die ihn zu einem Schreiben an Herrn Dr. Josef Müller veranlaßt hätten, in welchem er ihn ersucht habe, seinen Rücktritt zu erklären (das Schreiben wird verlesen).<sup>4</sup> Die Verfassung verlange ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen dem Landtag und dem Ministerpräsidenten, das gleiche müsse aber auch von einem Minister gefordert werden.

Anschließend gibt Ministerpräsident *Dr. Ehard* noch die Antwort des Herrn Dr. Müller an ihn bekannt.<sup>5</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* und Staatsminister *Dr. Seidel* erklären übereinstimmend, daß auch ihrer Meinung nach kein anderer Ausweg mehr geblieben sei. Beide Herren Minister betonen aber, daß das Vorgehen

1 Zur Person s. Nr. 99 TOP IV Anm. 82.

2 Adolf *Roth*, Ingenieur beim Bayernwerk, seit November 1945 stellvertretender Landeslastverteiler in Bayern. Weitere Angaben nicht ermittelt.

3 S. NL Ehard 1201 u. 1533. Vgl. thematisch Nr. 85 TOP I (Parlamentarischer Untersuchungsausschuß „Vorgänge im Landesentschädigungsamt“), Nr. 92 TOP II, Nr. 96 TOP III (Interpellation im Landtag) u. Nr. 97 TOP II (Auerbach-Prozeß). Vgl. auch *CSU-Landesgruppe* CD-ROM-Supplement Dok. Nr. 50 S. 92.

4 Schreiben von MPr. Ehard an StM Müller, 23.5.1952. Darin führte MPr. Ehard aus: „Sehr geehrter Herr Staatsminister Unter Bezugnahme auf das heute Nachmittag geführte Telefongespräch darf ich Ihnen meine Auffassung noch einmal dahingehend präzisieren, dass Sie durch die ganze Entwicklung der Dinge als Justizminister in eine Lage geraten sind, bei der ich keine Möglichkeit mehr zu einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Parlament sehe. Sie werden mir zubilligen müssen, dass ich in den letzten Wochen alles getan habe, um eine solche Situation für Sie zu vermeiden. Ich bin nunmehr der Meinung, dass es nicht nur im Interesse des Staates geboten, sondern in Ihrem eigenen Interesse gelegen ist, wenn Sie für die weitere Verfolgung Ihrer Angelegenheiten die Freiheit des Handelns gewinnen, die Sie in Ihrer Stellung als Justizminister nicht haben können. Aus diesem Grunde muss ich zu meinem Bedauern an Sie das Ersuchen richten, Ihr Amt als Staatsminister der Justiz zur Verfügung zu stellen.“ (NL Ehard 1533).

5 Schreiben (Abschrift) von StM Müller an MPr. Ehard, 26.5.1952. Darin führte StM Müller u.a. aus: „Ihr Schreiben vom Freitag, den 23. Mai 1952, in welchem Sie mich auffordern, mein Amt als Staatsminister der Justiz zur Verfügung zu stellen, habe ich erhalten. Sie beziehen sich dabei auf die Vorgänge im Untersuchungsausschuß des Landtags vom gleichen Tage. Ich bin der Meinung, dass der Untersuchungsausschuß seine Pflichten verletzt hat. Ich werde selbstverständlich die mir zustehenden Möglichkeiten wegen der vorliegenden Verstöße in Anspruch nehmen. [...] Auf Grund der vorliegenden Sach- und Rechtslage sehe ich keinen Grund für einen Rücktritt, nachdem ich meine Pflichten in keiner Weise verletzt habe. Da Sie aber, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der Meinung sind, dass ich für die von Ihnen geleitete Regierung nicht mehr tragbar bin und an mich das Ersuchen richten, meinen Rücktritt zu erklären, stelle ich Ihnen mein Amt zur Verfügung.“ (NL Ehard 1533).

des Untersuchungsausschusses nicht ordnungsgemäß gewesen sei; deshalb sei wohl auch die Krise noch nicht völlig überstanden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* kommt dann darauf zu sprechen, ob dieser Rücktritt der Zustimmung des Landtags bedürfe und meint, nach der Verfassung genüge lediglich eine Mitteilung an den Präsidenten des Landtags.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* entgegnet, nach Art. 45 BV berufe und entlasse der Ministerpräsident mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und Staatssekretäre,<sup>6</sup> er sei deshalb der Auffassung, auch im Fall eines freiwilligen Rücktritts sei die Zustimmung des Landtags erforderlich.

Ein endgültiger Beschluß in dieser Frage wird nicht gefaßt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt dann noch auf den Auerbach-Prozeß<sup>7</sup> zu sprechen und gibt die von Rechtsanwalt *Dr. Klibansky*<sup>8</sup> gestellten Beweisanträge bekannt, die mit dem Prozeß selbst zum größten Teil nichts zu tun hätten und offensichtlich nur den Zweck verfolgten, weitere Beunruhigung zu schaffen. Unter anderem behaupte er, die Landesleitung der CSU habe einen Betrag von 10000 DM aus Gewinnen der Sammelstelle erhalten, der auf seine, des Ministerpräsidenten Weisung, aber noch nicht verteilt worden sei. An dieser Behauptung sei kein wahres Wort.

Daran anschließend werden noch im einzelnen Vorkommnisse aus dem Prozeß und den Sitzungen des Untersuchungsausschusses des Landtags behandelt.<sup>9</sup>

## II. Mitbestimmungsgesetz und Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerte AG (BHS)<sup>10</sup>

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erinnert daran, daß der Ministerrat am 15. April 1952 beschlossen habe, die Frage der Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes bei der BHS zunächst deren Aufsichtsrat zu unterbreiten. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 7. Mai sei auch von den Vertretern der Industriegewerkschaft Bergbau anerkannt worden, daß der überwiegende Betriebszweck der BHS nicht in der Förderung von Kohle bestehe. Ferner sei vereinbart worden, für das Werk Peißenberg einen dem bisherigen technischen Werksleiter gleichgeordneten Arbeitsdirektor zu bestellen, der zu den Sitzungen des gemeinsamen Ausschusses der Betriebsräte der BHS zugezogen werden solle.<sup>11</sup>

Schließlich seien die Mitglieder des derzeitigen Aufsichtsrats gebeten worden, ihr Amt niederzulegen, um der Hauptversammlung die Wahl eines neuen Aufsichtsrats zu ermöglichen. Dieser solle aus elf Vertretern bestehen, von denen zwei vom Betriebsrat zu entsenden seien. Die übrigen neun Mitglieder müßten durch die Hauptversammlung gewählt werden, der Aufsichtsrat habe sich dabei bereiterklärt, noch zwei weitere Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer zu wählen und zwar den ersten Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau und Herrn Staatsminister a.D. Rudolf Zorn.<sup>12</sup> Mit dieser Regelung sei auch

<sup>6</sup> Art. 45 BV lautet: „Der Ministerpräsident beruft und entläßt mit Zustimmung des Landtags die Staatsminister und die Staatssekretäre.“

<sup>7</sup> Zum Auerbach-Prozeß s. Nr. 97 TOP II, Nr. 98 TOP VII, Nr. 99 TOP VI.

<sup>8</sup> Joseph *Klibansky* (geh. 1902), Rechtsanwalt u. Notar in Frankfurt/M., Aufsichtsratsmitglied der Frankfurter Jüdischen Industrie- und Handelsbank (s. hierzu *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 123 TOP XIV), im Auerbach-Prozeß neben Joseph Panholzer Verteidiger Philipp Auerbachs, im August 1953 im Gerichtsverfahren um den Zusammenbruch der Jüdischen Industrie- und Handelsbank Verurteilung zu einer 18-monatigen Haftstrafe wegen Untreue sowie Konkurs- und Devisenvergehen. Vgl. SZ Nr. 194, 25.8.1953, „Gefängnisstrafen im Frankfurter Bankenprozeß“ sowie die Materialien in MJu 23870.

<sup>9</sup> In thematischem Fortgang (Parlamentarischer Untersuchungsausschuß „Vorgänge im Landesentschädigungsamt“) s. Nr. 122 TOP VIII.

<sup>10</sup> Vgl. Nr. 84 TOP V, Nr. 90 TOP III, Nr. 91 TOP IV, Nr. 92 TOP IV, Nr. 93 TOP V.

<sup>11</sup> S. hierzu und zum folgenden die Niederschrift über die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates der BHS am Mittwoch, den 7. Mai 1952 bei der Hauptverwaltung München, Ludwigstraße 16 (GDion BHS 490).

<sup>12</sup> Dr. jur. Rudolf *Zorn* (1893–1966), Jurist, seit 1912 Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in München, u.a. bei Lujo Brentano, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919 SPD-Mitglied, 1920 Promotion in Erlangen, nach dem Assessorexamen Eintritt in die bayer. Staatsverwaltung, Regierungsassessor bei der Regierung von Oberbayern, dann im StMI, 1925–1927 Bezirksamtmann in Lichtenfels, 1927–1933 Erster Rechtskundiger Bürgermeister der Stadt Oppau (seit 1938 Stadtteil von Ludwigshafen) in der Pfalz, Rechtsberater des Reichsbanners, 10.3. bis 8.4.1933 Verhaftung und Schutzhaft im Zuchthaus Frankenthal, bis 1934 Sicherung des Lebensunterhalts in München als Repetitor und Nachhilfelehrer, Rückkehr in die bayer. Staatsverwaltung und Niederlassung als Rechtsanwalt wurden ihm verweigert, durch persönliche Kontakte Angestellter der Zigarettenfabrik Lande GmbH in Dresden, seit 1936 als Vorstandsmitglied, Übersetzung der *Discorsi Machiavellis*, ebenso literarische Arbeiten unter dem Pseudonym Rudolf Wrede bei Hugendubel in München, nach Kriegsende zweimalige Weigerung, das Bürgermeisteramt in Dresden zu übernehmen, September 1946 Rückkehr nach München, Herbst 1946 Leiter des Bayer. Landesamtes für Vermögensverwaltung, 21.12.1946 bis 20.9.1947 Wirtschaftsminister im Kabinett Ehard I, im Anschluß Wirtschaftsanwalt in München und maßgebliche Mitarbeit am Aufbauplan A der SPD, Vortrag

der Herr Arbeitsminister einverstanden gewesen. Neuerdings beanspruche die Gewerkschaft aber von den elf Mitgliedern des Aufsichtsrats 5 und mache dazu noch einen Vorschlag für einen 11. Mann. Damit könne aber der Staat als Anteilseigner nicht einverstanden sein. Es wäre dies der erste Fall, in dem ein Betrieb, der nur zum Teil Bergwerksbetrieb sei, dem Mitbestimmungsgesetz unterstellt würde. Er selbst, der dem Aufsichtsrat seit 1927 angehöre, könne dann nicht weiter Mitglied bleiben.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bemerkt, er sei für eine Verschiebung der Entscheidung, nachdem heute Nachmittag nochmals eine Besprechung stattfinden solle.

Staatsminister *Dr. Seidel* gibt zu bedenken, daß es sich doch jetzt darum handle, ob die BHS unter das Mitbestimmungsgesetz falle oder nicht, wobei zwei Gutachten sich dafür ausgesprochen hätten, daß das Gesetz nicht anwendbar sei.<sup>13</sup> Wenn eine Einigung auf der vom Finanzministerium vorgeschlagenen Basis nicht möglich sei, müsse eben die Entscheidung den Gerichten Vorbehalten bleiben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* empfiehlt, die heutige Besprechung noch abzuwarten. Wenn keine gütliche Verständigung zustande komme, aber die Entscheidung den Gerichten zu überlassen.

Diesem Vorschlag stimmen auch Staatsminister *Zietsch* und Staatssekretär *Dr. Koch* zu, der erklärt, eine andere zweckmäßigere Lösung sei nicht denkbar.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß in diesem Fall aber auch die bisherigen Konzessionen wegfielen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

Anschließend stellt Staatsminister *Dr. Seidel* noch den Antrag, auch die Angelegenheit Luitpold-Hütte dem Kabinett zur Entscheidung zu unterstellen.<sup>14</sup>

Der Ministerrat beschließt so zu verfahren, wobei Staatsminister *Zietsch* die Vorlage zusichert, sobald alles vorbereitet sei.<sup>15</sup>

### III. Lastverteilung in bayerischen Grenzgebieten<sup>16</sup>

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* faßt das Ergebnis der Besprechung dieser Frage im letzten Ministerrat zusammen.

Landeslastverteiler *Dipl.-Ing. Engl*<sup>17</sup> begründet die Bedenken, die er als Landeslastverteiler gegen den Entwurf des Wirtschaftsministeriums haben müsse.<sup>18</sup> Insbesondere sei zu befürchten, daß im Laufe der Zeit auch andere vom RWE belieferte Gebiete von diesem in Anspruch genommen würden und damit der Einbruch des RWE in die bayerische Energiewirtschaft noch mehr verstärkt werde. Er halte es für unbedingt notwendig, das ganze Gebiet des bayerischen Staates dem Landeslastverteiler zu unterstellen.

*Dr. Arnold* wendet ein, der Bund und die Länder, die gegen die bayerische Regelung protestiert hätten, verlangten nicht, daß das Gebiet der Lechwerke ebenso behandelt werde, wie die Grenzgebiete. Er glaube auch nicht, daß ein solcher Anspruch erhoben werde.

Staatsminister *Dr. Seidel* stellt fest, daß durch Erlaß vom 20. Juli 1949<sup>19</sup> der seinerzeitige Direktor der Verwaltung für Wirtschaft auf Grund des § 1 Abs. 1 des Energienotgesetzes acht Elektrizitätsbezirke gebildet

des wirtschaftspolitischen Grundsatzreferats auf dem SPD-Parteitag im September 1948 in Düsseldorf, März 1949 Wahl zum geschäftsführenden Direktor des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes, bis Mai 1950 an der Spitze der dem Verband gehörenden Bayer. Gemeindebank, 3.1. bis 19.6.1951 übergangsweise Finanzminister im Kabinett Ehard III, Fortsetzung seiner Tätigkeit beim Sparkassen- und Giroverband bis 1.7.1964, Mitglied des Verwaltungsrats des Bayer. Rundfunks, Vorstandsmitglied des Goethe-Instituts.

13 S. Nr. 84 TOP V Anm. 89.

14 Zum Fortgang hierzu s. Nr. 107 TOP V.

15 Zum Fortgang s. Nr. 103 TOP VIII, Nr. 104 TOP XI, Nr. 129 TOP VII.

16 Vgl. Nr. 96 TOP IX, Nr. 98 TOP II, Nr. 99 TOP IV.

17 Zur Person s. Nr. 99 TOP IV Anm. 82.

18 S. Nr. 96 TOP IX Anm. 89.

19 Erlaß des VfW vom 20.7.1949 – III B 1/2072/49 – An die Wirtschaftsministerien der Länder und das Bayerische Staatsministerium des Innern [Runderlaß Durchführung des Energienotgesetzes vom 10. Juni 1949] (Mitteilungsblatt der Verwaltung für Wirtschaft des VWG I S. 149).

habe.<sup>20</sup> Danach gehöre das Gebiet der Lechwerke zu Bayern, jetzt handle es sich also lediglich um die Grenzgebiete.

*Dr. Arnold* fügt hinzu, hinsichtlich Dettingen sei schon immer eine Sonderregelung getroffen gewesen, nachdem dieses Werk dem RWE gehöre. Der Bund habe aber bestimmt, daß Verfügungen über seine Leistungen durch entsprechende Vereinbarungen zwischen den Hauptlastverteilern geregelt werden sollten.

Staatsminister *Dr. Seidel* fährt fort, der außerbayerische Hauptlastverteiler treffe keine Bestimmungen über Stromeinschränkungen, Stilllegungen usw., sondern nur die staatliche Verwaltung, die auch außerbayerische Lastverteiler anweisen könne. Was Aschaffenburg betreffe, so könne das RWE wegen der bestehenden Verträge nicht eigenmächtig Vorgehen.

Auf Frage antwortet *Obering. Roth*, bis jetzt sei noch kein Gebiet außerbayerischen Hauptlastverteilern unterstellt, obwohl diese Gebiete von außen her mit Strom versorgt würden.

*Dipl.-Ing. Engl* faßt seine Bedenken nochmals dahingehend zusammen, daß ernste Befürchtungen sowohl in versorgungstechnischer Hinsicht wie hinsichtlich des Einflusses außerbayerischer Elektrizitätsgesellschaften bestünden.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* empfiehlt nachdrücklich, den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten.

Der Ministerrat schließt sich mit Mehrheit diesem Vorschlag an und beschließt, den Entwurf des Wirtschaftsministeriums nicht weiter zu verfolgen.

Nachdem sich die Herren Engl, Roth und *Dr. Arnold* entfernt haben, stellt Staatsminister *Dr. Seidel* noch folgendes fest:

Tatsache sei, daß Gebiete, die von außerhalb Bayerns beliefert würden, von Stromeinschränkungen usw. nicht so hart wie das übrige Bayern betroffen würden, weil das RWE zurzeit über mehr Strom als andere Gebiete verfüge. Die Sorge des Bayernwerks sei aber die, daß infolge bevorzugter Belieferungen durch das RWE eine Konkurrenz entstehe, die sich einmal bemerkbar machen könne. Dafür habe er an sich Verständnis, er weise aber doch darauf hin, daß eines Tages der Zentrallastverteiler<sup>21</sup> bayerischen Wünschen gegenüber wenig aufgeschlossen sein könne, wenn sich Bayern nicht der allgemeinen Regelung anschließe. Er bestehe aber nicht unbedingt auf seiner Meinung, zumal ja zu befürchten sei, daß diese Sache politisch aufgezogen werde.

#### IV. Streik des Gewerkschaftsbundes

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß die Demonstration am 26. Mai von Seiten des Gewerkschaftsbundes zwar als Protest gegen das Betriebsverfassungsgesetz<sup>22</sup> aufgezogen worden sei, in der Tat aber zu einem guten Teil auch als Protest gegen den Generalvertrag<sup>23</sup> gewirkt habe, was schon aus den zahlreichen mitgeführten Transparenten zu ersehen gewesen sei. Damit werde eine Atmosphäre geschaffen, die zu ernststen Besorgnissen Anlaß gebe.<sup>24</sup> Der Streik bekomme damit den Anstrich einer politischen Aktion, über deren Tragweite man sich klar sein müsse. Er bitte dringend, doch alles zu versuchen, daß wenigstens in Bayern eine solche Atmosphäre nicht aufkomme.

Staatsminister *Zietsch* verweist auf das Verhalten der Koalitionsparteien im Bundestag, das die Opposition habe vor den Kopf stoßen müssen.

20 § 1 Abs. 1 des Energienotgesetzes vom 10.6.1949 (WiGBL. S. 87) lautet: „Der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des vereinigten Wirtschaftsgebietes (Direktor) kann im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Obersten Landesbehörden (Obersten Landesbehörden) Elektrizitätsbezirke für die Elektrizitätsversorgung und Gasbezirke für die Gasversorgung bestimmen.“

21 Zur Zentrallastverteilung für Elektrizität (ZVL) mit Sitz in Bad Homburg v.d.H. s. *Vogel*, Westdeutschland II S. 187–190.

22 Zum Betriebsverfassungsgesetz s. Nr. 111 TOP I/39.

23 Zum Generalvertrag s. Nr. 104 TOP II/1.

24 S. SZ Nr. 122, 27.5.1952, „Warnstreik und Massenproteste in Bayern“.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, trotzdem müsse er es bedauern, daß das Wort Schumachers,<sup>25</sup> wer für den Generalvertrag sei, höre auf, ein Deutscher zu sein, von den Gewerkschaften aufgegriffen worden sei. Im übrigen habe er selbst es sofort abgelehnt, daß am 26. Mai beflaggt und schulfrei gegeben werde.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* betont, daß Senatspräsident Kaisen<sup>26</sup> von Bremen bereits von der Äußerung Schumachers abgerückt sei.

Anschließend gibt Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* einen Überblick über den Verlauf der Demonstration und bestätigt, daß Transparente, die Anstoß gegeben hätten, mitgeführt worden seien. Er selbst habe die Entfernung dieser Transparente verlangt, könne aber nicht sagen, ob dies tatsächlich durchgeführt worden sei. Im Verlauf der Aktion sei es zu verschiedenen Ausschreitungen der KPD gekommen, die aber von der Münchner Polizei erledigt worden seien, ohne daß es eines Eingriffs der Bereitschaftspolizei, die alarmiert gewesen sei, bedurft hätte.

In diesem Zusammenhang müsse er noch berichten, daß er keine günstigen Nachrichten aus Oberfranken habe, wo die Meißner-Bewegung<sup>27</sup> stark zunehme; demgegenüber halte er die Kämpfe innerhalb der demokratischen Parteien für sehr verhängnisvoll.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, es habe sich als sehr ungünstig erwiesen, daß die Ausfahrt von Eichstätt auf die Autobahn gesperrt sei, so daß die dortige Bereitschaftspolizei einen weiten Umweg machen müsse, um nach Nürnberg zu kommen. Ein Schritt, den er deswegen bei Bundesverkehrsminister Seeböhm<sup>28</sup> unternommen habe, habe leider nicht zu einem Erfolg geführt.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* sichert zu, sich selbst in dieser Frage an den Bundesverkehrsminister wenden zu wollen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* kommt dann darauf zu sprechen, wie man sich bei einem Streik von Behördenangestellten verhalten solle.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet eine solche Entscheidung als sehr schwierig und teilt mit, er selbst habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß keine Dienstbefreiung gegeben werde, die Teilnahme an der Kundgebung aber auch nicht unterbunden werde.<sup>29</sup>

Staatsminister *Zietsch* teilt mit, er habe erklärt, wer an der Demonstration teilnehmen wolle, könne das tun. Es sei wohl kaum möglich, sich grundsätzlich festzulegen, weil es darauf ankomme, worum es sich im einzelnen Fall handle.

Auch Ministerpräsident *Dr. Ehard* bezeichnet eine generelle Lösung nicht für zweckmäßig und betont nochmals, die Staatskanzlei habe keine Anordnung getroffen, sondern nur auf verschiedene Anrufe mitgeteilt, wie die Angelegenheit bei ihr behandelt werde.

#### V. Verordnung über Reisekostenvergütung der Mitglieder der Bayer. Staatsregierung

Staatsminister *Zietsch* führt aus, der Bundesminister der Finanzen habe mit Erlaß vom 4. April 1952 die Tagegeldsätze bei Auslandsdienstreisen mit Wirkung vom 1. Mai 1952 neu geregelt, infolgedessen sei es notwendig geworden, auf Grund der Art. 5 und 12 des Gesetzes über Gehalt, Ruhegehalt und

25 Dr. rer. pol. Kurt Schumacher (1895–1952), 1930–1933 MdR (SPD), 1946–1952 Parteivorsitzender der SPD, 1949–1952 MdB und Vorsitzender der SPD-Fraktion. S. Merseburger, Schumacher.

26 Wilhelm Kaisen (1887–1979), Journalist und sozialdemokratischer Politiker, 1945–1965 Präsident des Senats und Bürgermeister von Bremen, Stellvertreter Ehards als Vors. des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates; vgl. weiterführend die Biographie von Sommer, Kaisen.

27 Gemeint ist Karl Meißner (1920–1996), 1946–1950 MdL (WAV, an 1947 fraktionslos); zu dessen rechtsradikalen Umtrieben vgl. *An der Spitze der CSU* S. 241 Anm. 6.

28 Zur Person s. Nr. 79 TOP XVII Anm. 65.

29 Der letzte Satzteil hs. Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar (StK-MinRatProt 18).

Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayer. Staatsregierung vom 5. September 1946<sup>30</sup> dem Abs. 2 der Verordnung vom 20. September 1951 eine neue Fassung zu geben.

Der Ministerrat erklärt sich mit dem Entwurf in der vorliegenden Form einverstanden.

#### VI. Investitionspläne der Bayer. Motorenwerke München-Milbertshofen<sup>31</sup>

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt ein Schreiben des Herrn Staatsministers für Wirtschaft vom 7. Mai 1952 bekannt, in dem er gebeten werde, die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums bei den Verhandlungen im Landtag und bei den Ministerien und Banken um den Aufbau der BMW zu unterstützen.<sup>32</sup>

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* teilt mit, das Landesamt für Aufbaufinanzierung habe beschlossen, die Staatsbürgschaft für Mittel zu übernehmen, die zur Aufnahme der Produktion des Kraftwagens der BMW dienen sollten, damit sei das Anlaufen der Produktion gesichert. Es bleibe allerdings eine Finanzierungsspitze bestehen, die aber erst in zwei Jahren akut werde.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* fügt hinzu, die Frage der Entschädigung für die Besatzungskosten spiele noch eine erhebliche Rolle. Es bestehe aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß man vom Bundesfinanzministerium gewisse Mittel erhalten werde.<sup>33</sup> Jedenfalls sei ein neuerlicher Antrag der BMW an das Ministerium gegangen, der Aussicht auf Berücksichtigung habe. Das Vorgehen der BMW sei nicht immer sehr geschickt gewesen, vor allem habe sich der Aufsichtsrat lange Zeit nicht entschließen können, das Risiko wegen des Wagens zu übernehmen. Daß das Werk eine Eingabe an den Landtag gerichtet habe, sei wenig glücklich, er halte es für das beste, wenn diese wieder zurückgezogen werde.<sup>34</sup>

#### VII. Dienst am Pfingstamstag

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß die Frage aufgetaucht sei, ob am Pfingstamstag allgemeine Dienstbefreiung gewährt werden solle oder nicht. In den letzten Jahren sei die Regelung unterschiedlich gewesen. Er halte es für richtig, diesen Tag nicht allgemein freizugeben, sondern es den einzelnen Ressortministern zu überlassen, in welcher Form der Dienst abgehalten bzw. ein Jourdienst eingerichtet werden soll.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

30 Gemeint ist das Gesetz Nr. 52 über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Bayer. Staatsregierung vom 5. September 1946 (GVBl. S. 369). Zu dessen Entstehung vgl. *Protokolle Hoegner* I Nr. 43 TOP XVI. Vgl. thematisch hierzu auch *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 61 TOP III.

31 Zur Geschichte der Bayerischen Motorenwerke AG s. grundlegend *Seidl*, Die Bayerischen Motorenwerke; *Ders.* Motorenwerke; *Mönnich*, BMW. Vgl. thematisch *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 100 TOP VI. Die vorliegend behandelten Investitionspläne betrafen die Wiederaufnahme der PKW-Produktion bei BMW. Nach der Beschlagnahme aller BMW-Produktionsanlagen durch die Besatzungsmacht, der Einstellung der Rüstungsproduktion, dem Verlust sämtlicher außerbayerischen Standorte und einer weitgehenden Demontage der BMW-Anlagen am Münchner Konzernsitz wurden im BMW-Werk in Allach nach 1945 im Auftrag der US-Besatzungsmacht vorrangig Reparatur- und Wartungsarbeiten für den Fuhrpark der US-Armee ausgeführt, das Werk in Milbertshofen produzierte eine Reihe von verschiedensten Gebrauchsgütern und KfZ-Ersatzteilen. Ab 1948 verlegte sich BMW mit der sehr erfolgreichen Produktion von Motorrädern wieder auf den Fahrzeugbau und plante gleichzeitig den Wiedereinstieg in das Autogeschäft. Neben der Entwicklung eines Prototypen des Kleinwagens BMW 531 – der wegen fehlender Kompatibilität mit der Firmenphilosophie dann nicht in Serie ging – kündigte BMW auf der Internationalen Automobilausstellung in Frankfurt/M. 1951 mit der Präsentation des Modells 501 („Barockengel“, s. hierzu die Abb. bei *Mönnich*, BMW S. 715; *Lang*, BMW S. 8 f.) die Rückkehr zum Bau von Personenkraftwagen an. Zur Wiederaufnahme der Automobilproduktion durch die BMW AG nach 1945 s. *Seidl*, Die Bayerischen Motorenwerke S. 68127; *Mönnich*, BMW S. 721–744.

32 Schreiben von StM Seidel an MPr. Ehard, 7.5.1952 (StK 14550). Die BMW AG hatte am 20.8.1951 in einem Schreiben an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags um finanzielle Unterstützung für den Aufbau der PKW-Produktion geworben. Bei einem veranschlagten Gesamtbedarf in Höhe von 19,5 Mio DM zur Finanzierung des PKW-Programms bestand in der Finanzplanung noch ein Fehlbetrag von 6 Mio DM.

33 Das BMWi hatte der BMW AG Remontagekredite in Höhe von 10 Mio DM zugesagt, von denen 6,35 Mio DM bereits ausgezahlt worden waren. S. hierzu das Papier „Wiederaufnahme der Automobil-Fertigung durch die BMW München-Milbertshofen (Zusammenstellung einiger wirtschaftlicher Daten)“ (undatiert); Schreiben (Abdruck) von StM Seidel an das Landtagsamt und an die Bayer. Landesanstalt für Aufbaufinanzierung betr. Bayer. Motorenwerke AG, 7.5.1952 (StK 14550).

34 Die Auslieferung des Modells BMW 501 erfolgte ab November 1952. Die PKW-Sparte von BMW sollte bis Anfang der 1960er Jahre hoch defizitär bleiben und nur knapp konnte 1959 eine Übernahme der angeschlagenen BMW AG durch die Daimler-Benz AG abgewendet werden. In thematischem Fortgang s. Nr. 126 TOP VI, Nr. 127 TOP VI.

*[VIII.] Bayerische Jugendaktion 1952<sup>35</sup>*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erkundigt sich, ob die Herren Staatsminister *Dr. Hoegner* und *Dr. Schwalber*, sowie Herr Staatssekretär *Krehle* damit einverstanden seien, wenn er bei der Eröffnungssitzung der Jugendaktion 1952 allein für die Staatsregierung spreche. Die drei Herren erklären sich damit einverstanden.<sup>36</sup>

*[IX.] Auslegung des §118 des Bayer. Betriebsrätegesetzes<sup>37</sup>*

Staatssekretär *Dr. Koch* führt aus, die Meinung des Justizministeriums sei nicht einheitlich, er selbst glaube, daß ein Beamter, der Mitglied des Betriebsrats sei, versetzt werden könne, so wie es im Beamtengesetz vorgesehen sei; er verweise dabei auf § 2 des Betriebsrätegesetzes.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* entgegnet, die in dieser Bestimmung vorgesehenen Ausnahmen seien aber nicht in das Gesetz aufgenommen worden, infolgedessen könne er der Auffassung des Herrn Staatssekretärs *Dr. Koch* nicht beipflichten. Der Ministerrat vereinbart, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß Versetzungen nur vorgenommen werden können, wenn der Betriebsrat zustimmt.

*[X.] Einweihung der neuen Ortschaft Neu-Wackersdorf am 6. Juli 1952*

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt eine Einladung des Vorsitzers des Aufsichtsrats der Bayer. Braunkohlenindustrie zur Einweihung der neuen Ortschaft Neu-Wackersdorf bekannt.<sup>38</sup>

Der Ministerrat vereinbart, daß an dieser Veranstaltung die Herren Staatsminister *Dr. Hoegner* und *Zietsch*, sowie voraussichtlich Herr Staatsminister *Dr. Seidel* oder Herr Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* teilnehmen sollen.<sup>39</sup>

*[XI.] Personalangelegenheiten*

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, Ministerialrat *Held*<sup>40</sup> – Staatsministerium des Innern – ersucht darum, ihn über die Altersgrenze hinaus noch im Dienst zu belassen.<sup>41</sup> Er begründe seinen Antrag mit Familienverhältnissen. Es handle sich darum, daß noch eine gewisse Dienstzeit erreicht werden müsse, damit Herr Ministerialrat *Held* eine höhere Pension erhalten könne.

Der Ministerrat beschließt, die Dienstzeit des Ministerialrats *Held* über die Altersgrenze hinaus so lange zu verlängern, bis er in den Genuß der Pension eines Ministerialrats gelangen kann.

Abschließend wird beschlossen, eine Sondersitzung des Ministerrats am Freitag, den 30. Mai 1952, abends 19 Uhr, anzusetzen, auf der der Gesetzentwurf über den Lastenausgleich und die Frage eines Saisonabschlags für Milch erörtert werden sollen.

Der Bayerische Ministerpräsident  
gez.: *Dr. Hans Ehard*

Der Generalsekretär des

Der Leiter der

35 Vgl. Nr. 78 TOP XIX, Nr. 92 TOP VIII, Nr. 94 TOP XIII, Nr. 99 TOP XI/d.

36 Das Manuskript der Ansprache von MPr. *Ehard* bei der Eröffnungssitzung des Kuratoriums der „Bayerischen Jugendaktion 1952“ am 28. Mai 1952 in der Bayer. Staatskanzlei enthalten in Bayerischer Jugendring 470. Vgl. auch SZ Nr. 125, 3.6.1952, „Viele Kinos – aber wenig Jugendheime. Ministerpräsident *Ehard* auf der Kuratoriumssitzung der Bayerischen Jugendaktion“; ferner die Bekanntmachung des StMI vom 29. Mai 1952 Nr. I A 4 – 2590 b 77 betr. Ziehungslotterie im Rahmen der Bayerischen Jugendaktion 1952 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 23, 7.6.1952); Entschließung des StMI vom 21.7.1952 Nr. II 6 – 6742 – 140/52 Bayerische Jugendaktion 1952; hier: Unterstützung durch die Jugendämter (MABl. S. 463).

37 Vgl. Nr. 91 TOP XII, Nr. 99 TOP X.

38 Um im Kohleabbaugebiet Wackersdorf ein neues Braunkohlefeld eröffnen zu können, war im Oktober 1948 von der Bayerischen Braunkohle-Industrie AG gemeinsam mit den rund 1200 Wackersdorfer Einwohnern die vollständige Umsiedlung der Ortschaft und der Bau einer komplett neuen Siedlung beschlossen worden. S. *Friedl*, Wackersdorf S. 124 f.; *Rappel*, Wackersdorf S. 190 f.

39 Zum Fortgangs. Nr. 102 TOP VIII.

40 Zur Person s. Nr. 86 TOP IX Anm. 87.

41 Vgl. Nr. 91 TOP XI/2.

Ministerrats  
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg  
Ministerialrat

Bayerischen Staatskanzlei  
gez.: Dr. Karl Schwend  
Ministerialdirektor